

Cap. III.

Die Dauer und Zeit der Schichten und die während derselben erlaubten Pausen betr.

Die Arbeitszeit in der Grube sowohl, als über Tage ist in der Regel 12stündig und dauert von früh 6 bis Abends 6 Uhr, resp. umgekehrt. Hierfür gelten die Aufseßzeiten mit $\frac{1}{2}$ Stunde zum Frühstück, 1 Stunde zu Mittag, $\frac{1}{4}$ Stunde zum Besper.

Bei besonders schweren oder schnell zu betreibenden Arbeiten wird die Schichtzeit ohne Minderung des Lohnes nach Befinden auf 8 oder 6 Stunden ermäßigt. Bei 8stündiger Schicht wird $\frac{1}{2}$ Stunde, bei 6stündiger Schicht gar keine Aufseßzeit gestattet.

Bei 12stündigen Arbeitsschichten wechseln Tag- und Nachtschicht, bei 8stündigen Arbeitsschichten Früh-, Mittags- und Nachtschicht, im Uebrigen wechseln sämtliche Mannschaften allwöchentlich dergestalt ihre Schichten, daß für 8stündig fahrende die erste Wechselschicht der Woche mit Sonntag früh 6 Uhr, für 12stündig fahrende die erste Wechselschicht der Woche mit Sonntag Abend 6 Uhr beginnt.

Die Ablösung findet, wo nicht besondere Instruction Anderes vorschreibt, bei 12stündiger Schicht oder Arbeitszeit über Tage, bei 8stündiger Arbeitszeit und darunter, nur vor Ort statt.

Vor und nach den Schichten werden die Arbeiter von dem Steiger oder sonst Beauftragten verlesen. Niemand darf überhaupt das Werk verlassen, ohne sich abgemeldet zu haben, beziehentlich verlesen worden zu sein. Es verliert der diese Vorschrift nicht beachtende Arbeiter seinen Anspruch auf die verfahrenene Schicht.

Ebenso müssen sich diejenigen Arbeiter, die sich zur Schicht verspätet und das Verlesen vor Arbeitsantritt versäumt haben, vor dem Einfahren beim Jour habenden Steiger melden.

Cap. IV.

Die Normalschichtlohnsätze für die verschiedenen Arbeiterclassen betreffend.

Die Normalschichtlohnsätze für die verschiedenen Arbeiterclassen werden periodisch festgesetzt und stehen dormalen, wie nachstehend Tabelle erweist: